

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
VL-126/2026	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Sarah Fleschner
Datum	08.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

**Betreff:**

**Prüfung des Jahresabschlusses 2024**

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag Magistrat:**

Der Magistrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Hochschulstadt Geisenheim zur Kenntnis. Gemäß § 113 Hessische Gemeindeordnung wird der Jahresabschluss mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

**Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Hochschulstadt Geisenheim zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bericht festzustellen und gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung dem Magistrat für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung:**

***Jahresabschluss 2024***

Die Stadtverordnetenversammlung hat von dem Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zustimmend Kenntnis genommen und stellt den Jahresabschluss 2024 fest.

Das Jahr 2024 schließt mit einem Gesamtüberschuss von 916.974,28 Euro ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 911.372,60 Euro und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 5.601,68 Euro aus.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 911.372,60 Euro wird gemäß § 23 GemHVO als Zuführung zur „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ gebucht.

Der Überschuss aus dem außerordentlichem Ergebnis 2024 in Höhe von 5.601,68 Euro wird ebenfalls gemäß § 23 GemHVO als Zuführung zur „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ gebucht.

Die entsprechenden Buchungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 vorgenommen.

Dem Magistrat wird für das abgeschlossene Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim hat den vom Magistrat fristgerecht nach § 112 HGO aufgestellten (vorläufigen) Jahresabschluss 2024 am 12. Juni 2025 zur Kenntnis genommen.

Seitens der Kämmerei erfolgte nach Beschluss (Kenntnisnahme) der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juni 2025 die Weiterleitung des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) mit der Bitte um Vornahme der vorgesehenen aufsichtsbehördlichen Prüfung.

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 im Sinne des § 128 i. V. m. § 131 Abs. 1 HGO in der Zeit von August 2025 bis Mai 2026 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte in einem zusammengefassten Prüfungsverfahren (Jahresabschlüsse 2023 und 2024) – damit reagiert das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises auf bestehende Rückstände.

Der gemäß §§ 128 und 131 HGO erstellte Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Hochschulstadt Geisenheim wurde nun vorgelegt (29. Mai 2026).

Bezugnehmend auf den Jahresabschluss 2024 ergaben sich keine Änderungen zum vorläufigen Jahresabschluss.

Nach § 113 HGO hat der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das RPA den entsprechenden Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage(n):**

1. VL-126\_2026 Anlage 1 Prüfbericht JA 2024 Hochschulstadt Geisenheim mit Anlagen

Der Bürgermeister